



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 355

9. September 2026

2230.1.1.1.2.4-K

Änderung der Bekanntmachung über Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 24. August 2026, Az. III.4-BO4207.6.2/67

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 23. Januar 2026 (BayMBI. Nr. 49) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Der Nr. 2.3.1.1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Das Einvernehmen der betroffenen Erziehungsberechtigten nach Satz 3 bedarf es nicht, wenn der zeitliche Umfang des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter von acht Stunden täglich bereits durch eine Beaufsichtigung gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BaySchO erfüllt werden kann.“
 - 1.2 Der Nr. 3.3.1.1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Das Einvernehmen der betroffenen Erziehungsberechtigten nach Satz 3 bedarf es nicht, wenn der zeitliche Umfang des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter von acht Stunden täglich bereits durch eine Beaufsichtigung gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BaySchO erfüllt werden kann.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 9. September 2026 in Kraft.

Dr. Andrea Niedzela-Schmutte
Ministerialdirigentin

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.